



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ZT-444-A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH

Telefon: +49 (0) 6301 798 090

Marie-Curie-Strasse 17

Telefax: +49 (0) 6301 798 09 63

D 67661 Kaiserslautern

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH

Telefon: +49 (0) 6301 798 090

Marie-Curie-Strasse 17

Telefax: +49 (0) 6301 798 09 63

D 67661 Kaiserslautern

Ansprechpartner für Informationen

Gefahrstoffzentrum (GSZ)

Auskunft Telefon: +49 (0) 6301 798 090

Kaiserslautern GmbH

Auskunft Telefax: +49 (0) 6301 798 09 63

E-Mail (fachkundige Person): info@gefahrstoffzentrum.com

Webseite: <http://www.gefahrstoffzentrum.com>

Auskunft gebender Bereich:

Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH

1.4. Notrufnummer

Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH

Telefon: +49 (0) 6301 798 090

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Skin Corr. 1B; H314 , Skin Sens. 1; H317 , Carc. 1A; H350 , Repr. 1A; H360 , STOT RE 2; H373 , Aquatic Acute 1; H400 , Aquatic Chronic. 1; H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



| | |
|-----------------------------|---|
| Signalwort: | GHS05, GHS08, GHS09 Gefahr |
| Gefahrenhinweise: | 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 350 Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). 360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht). 373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). 400 Sehr giftig für Wasserorganismen. 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise: | 201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. 202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. 260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. 302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. 304+341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. 308+313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 342+311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 405 Unter Verschluss aufbewahren. 501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen. |

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Cobalt(II)-Verbindungen; Salpetersäure; Chrom(III)-chlorid

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nur für den berufsmäßigen Verwender. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Stoff: | EG-Nr.: | CAS-Nr.: | INDEX-Nr.: | REACH-Nr.: | Konzentration: | Einstufung: EC 1272/2008(CLP): |
|-------------------------|-----------|------------|--------------|-----------------------|----------------|---|
| Salpetersäure | 231-714-2 | 7697-37-2 | 007-004-00-1 | 01-2119487297-23-0000 | 5 – 15 % | Ox. Sol. 2; H272 Metal Cor. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 |
| Cobalt(II)-Verbindungen | | | | | 1 – 5 % | Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Muta 2; H341 Carc. 1A; H350 Repr. 1A; H360 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic. 1; H410 |
| Chrom(III)-chlorid | 233-038-3 | 10060-12-5 | | | 5 – 15 % | Acute Tox. 4; H302 |

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Für Frischluft sorgen.

Spezialbehandlung: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Ölnebelbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 6.1 D

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoff: | CAS-Nr.: | Quelle: | Arbeitsplatzgrenzwert: | Spitzenbegrenzung: | Bemerkung: |
|---------------|-----------|---------|------------------------|--------------------|------------|
| Salpetersäure | 7697-37-2 | | | | |

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

| Stoff: | CAS-Nr.: | Quelle: | Arbeitsplatzgrenzwert: | Spitzenbegrenzung: | Bemerkung: |
|--------|----------|---------|------------------------|--------------------|------------|
| | | | | | |

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

| Stoff: | CAS-Nr.: | DNEL/DMEL | Industrie | Gewerbe | Verbraucher |
|--------|----------|-----------|-----------|---------|-------------|
| | | | | | |

PNEC Wert

| Stoff: | CAS-Nr.: | PNEC | Arbeitnehmer, Industrie | Arbeitnehmer, Gewerbe | Verbraucher |
|--------|----------|------|-------------------------|-----------------------|-------------|
| | | | | | |

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Grenzwertüberschreitung Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Frischluft-Schlauchgerät (DIN EN 138).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk)

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz

für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|------------------|-----------------|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | rötlich violett |
| Geruch: | geruchlos |
| Geruchsschwelle: | keine |

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | Parameter | Einheit | Bemerkung |
|--|------------|------------------------|-----------------------------|
| Dichte: | bei 35 °C: | 1,25 g/cm ³ | |
| Schüttdichte: | | | nicht anwendbar |
| pH-Wert: | | < 1 | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | | | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | | | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt: | | | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | | | nicht anwendbar |
| Explosionsgefährlichkeit: | | | nicht explosionsgefährlich. |
| Untere Explosionsgrenze: | | | nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze: | | | nicht anwendbar |
| Zündtemperatur: | | | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | | | Keine Daten verfügbar |
| Brandförderndes Potenzial: | | | Nicht brandfördernd. |
| Dampfdruck: | | | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte: | | | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | | | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit: | | | leicht löslich. |
| Fettlöslichkeit: | | | unlöslich |
| Löslich in: | : | | nicht anwendbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | | | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität: | | | Keine Daten verfügbar |
| Lösemitteltrennprüfung: | | | Keine Daten verfügbar |
| Lösemittelgehalt: | | | nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit : Alkalien (Laugen). Reduktionsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

| Stoff: | CAS-Nr.: | Toxikologische Angaben |
|--------------------|------------|------------------------------|
| Chrom(III)-chlorid | 10060-12-5 | LD50 oral (Ratte) 1870 mg/kg |

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut
stark reizend.
Reizwirkung am Auge
stark reizend.

Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität
Kategorie 1 (EU): Wirkt auf den Menschen bekanntermaßen krebserzeugend.
Keimzellmutagenität
Kategorie 2 (EU): Sollte als erbgutverändernd für den Menschen angesehen werden.
Reproduktionstoxizität
Kategorie 1 (EU): Stoffe, die beim Menschen die Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit) bekanntermaßen beeinträchtigen. Kategorie 1 (EU): Stoffe, die beim Menschen bekanntermaßen fruchtschädigend (entwicklungsschädigend) wirken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr
reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

| Stoff: | CAS-Nr.: | Ökotoxizität |
|--------|----------|--------------|
|--------|----------|--------------|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 02 01 08

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

Ätzender flüssiger Stoff, sauer, anorganisch, n.a.g.
Cobalt(II)-Verbindungen; Salpetersäure; Chrom(III)-chlorid

IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR

Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s.
Contains Cobalt (II), Chrom (III), Nitric Acid

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 8

Klassifizierungscode / Classification Code: C1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: I

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards: Ja / Yes

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: 1

Sondervorschriften: 274

Tunnelbeschränkungscode: E

Begrenzte Menge (LQ): 0 L

Seeschiffstransport (IMDG)

Special Provisions:

EmS-No: F-A, S-B

Special provisions: E

Limited quantity (LQ): 0 L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

keine

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lagerklasse

6.1 D

Wassergefährdungsklasse (WGK)

3 stark wassergefährdend (WGK 3)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

- 270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
- 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- 301 Giftig bei Verschlucken.
- 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 331 Giftig bei Einatmen.
- 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- 334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- 341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- 350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
- 360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- 360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- 361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- 372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- 373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

Änderungsdokumentation

keine

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Änderungsdokumentation

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

keine
